

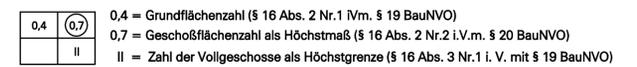
Planzeichenerklärung (nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

I. Planzeichenfestsetzungen

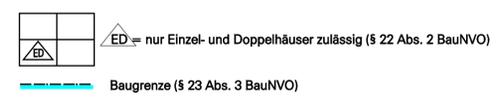
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)



4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



5. Sonstige Planzeichen



Planteil B Textliche Festsetzungen

Hinweise:

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" gelten in gleicher Weise für das Änderungsgebiet.

<p>Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.</p> <p>Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Katasteramt / Ö.b.Verm. Ing. / Stadtvermessungsamt</p>	<p>Verfahren Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.</p> <p>Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die von der Änderungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich, nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom wird hiermit ausfertigt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der Beschluss der Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Stadtplanungsamt</p>
<p>Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite/Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich übereinstimmt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Stadtplanungsamt</p>		

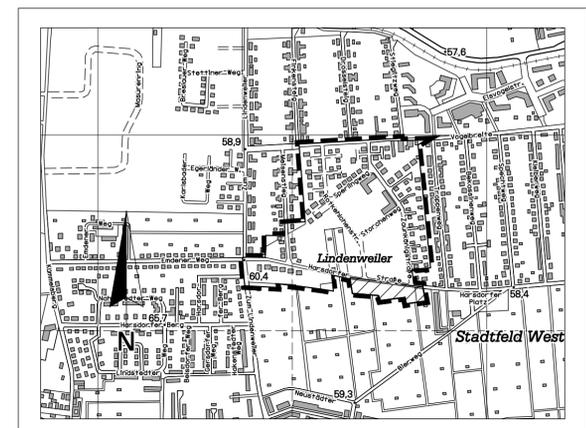
Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg



1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 302-2 VOGELBREITE / HARSDORFER STRASSE in einem Teilbereich Stand: April 2003

Maßstab: 1 : 1 000



Planverfasser:
Stadtplanungsamt
Landeshauptstadt Magdeburg
An der Steinkuhle 6
39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000